

I. Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Es werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von BABELFISCH TRANSLATIONS Vertragsinhalt, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird oder zwingendes Recht entgegensteht. Für Folgeaufträge und im Rahmen von dauerhaften Vertragsbeziehungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von BABELFISCH TRANSLATIONS in der jeweils aktuellen Fassung.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers entgegenstehen, sind diese nur gültig, wenn und soweit sie von BABELFISCH TRANSLATIONS schriftlich anerkannt werden.

II. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt zustande, sobald und soweit BABELFISCH TRANSLATIONS den Auftrag annimmt. Bei schriftlicher Auftragsbestätigung gilt der Inhalt des entsprechenden Schreibens als vereinbart, soweit die jeweils andere Seite nicht unverzüglich widerspricht.

III. Mitwirkungs- und Aufklärungspflichten des Auftraggebers bei Übersetzungen

Das zu übersetzende Original ist BABELFISCH TRANSLATIONS vollständig, inklusive aller erläuternden Zusätze zur Verfügung zu stellen. Das zu liefernde Format für Filmdateien muss grundsätzlich vorab mit BABELFISCH TRANSLATIONS abgeklärt werden.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, BABELFISCH TRANSLATIONS nötigenfalls durch Bereitstellung einschlägiger Materialien und Informationen zu unterstützen (z.B. Fachliteratur, Terminologielisten, Glossare, Abkürzungen, Bilder, Paralleltexte und Hintergrundtexte).

Mit Auftragsantrag ist der gewünschte Liefertermin schriftlich mitzuteilen. Liefertermine werden erst nach schriftlicher Bestätigung unsererseits verbindlich. Vor einer verbindlichen Bestätigung von Lieferfristen sind BABELFISCH TRANSLATIONS die zu übersetzenden Text-/Filmdateien vollständig zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, BABELFISCH TRANSLATIONS die Textfunktion des Zieltextes zu erläutern und die Zielgruppe zu nennen. Besondere Ausführungsmodalitäten (Übersetzung auf Datenträgern, Formatierungen, mehrere Ausfertigungen, Druckreife, besondere äußere Form der Übersetzung) sind besonders zu vereinbaren.

Besondere inhaltliche Merkmale müssen ausdrücklich vereinbart werden, insbesondere:

(a) die Verwendung einer bestimmten Terminologie oder einer organisationsspezifischen Sprache. Der Auftraggeber hat hierfür entsprechende Unterlagen (z.B. auch firmeninterne Redaktionsrichtlinien oder Übersetzungslaufpläne) zur Verfügung zu stellen.

(b) Die Erarbeitung einer bestimmten Terminologie für den Auftraggeber durch BABELFISCH TRANSLATIONS bedarf der Vereinbarung.

(c) die Verwendung einer bestimmten Sprachvariante (z.B. amerikanisches Englisch, brasilianisches Portugiesisch etc.);

IV. Haftung, Mängelbeseitigung

(1) Mängel des Werkes (einschließlich etwaiger Zusatzleistungen) und sonstige Schlechtleistungen (z.B. Verzug) sind unter genauer Angabe des Mangels schriftlich geltend zu machen. Hierfür wird eine Frist von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes vereinbart; danach gilt das Werk als vorbehaltlos abgenommen, soweit nicht Mängel oder sonstige Vorbehalte gemäß Satz 1 geltend gemacht wurden.

(2) BABELFISCH TRANSLATIONS ist verpflichtet und berechtigt, Mängel zu beseitigen. Schadensersatz kann nur nach endgültigem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Neulieferung geltend gemacht werden, es sei denn, es ist bei Auftragserteilung schriftlich etwas anderes vereinbart worden.

(3) BABELFISCH TRANSLATIONS haftet für andere als vertragswesentliche Leistungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei Verletzung vertragswesentlicher Leistungen wird die Haftung beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden; die Haftung für nicht vorhersehbare Exzessrisiken wird für diesen Fall ausgeschlossen.

(4) Bei Unklarheiten im Quelltext behält sich BABELFISCH TRANSLATIONS vor, beim Auftraggeber rückzufragen oder wahlweise nach bestem Wissen eine Übersetzung aufgrund des zu verstehenden Sinngehalts zu erstellen und den Auftraggeber über die im Ausgangstext enthaltenen Unklarheiten zu informieren.

V. Honorarberechnung, Prüfungspflicht

(1) Das Honorar für Übersetzungsleistungen wird nach folgendem Schlüssel berechnet: Berechnungsgrundlage ist bei Texten die Normzeile, entsprechend 55 Zeichen einschließlich Leerzeichen, bei Filmen der Untertitel. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Abrechnung

(a) auf die Zeichenzahl des Ausgangstextes, sofern der Text in einem zählbaren Format vorliegt;

(b) auf die Zeichenzahl des Zieltextes bei nicht überschreibbaren Formaten sowie bei entsprechender Vereinbarung,

(c) auf die tatsächliche Anzahl der Untertitel bei Filmen.

(2) BABELFISCH TRANSLATIONS behält sich vor, besonderen Aufwand und besondere Leistungen (z.B. Informationsbeschaffung, besondere Ausführungsmodalitäten, Umwandlung von Filmdateien in für die Bearbeitung/Untertitelung erforderlichen Formate) zu einem üblichen und angemessenen Stundensatz zu berechnen, mindestens jedoch zu den aktuell geltenden Sätzen des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG).

(3) BABELFISCH TRANSLATIONS ist berechtigt, die gesetzliche Umsatzsteuer zu berechnen. Preisangaben sind Nettopreise, wenn nicht anders angegeben.

(4) BABELFISCH TRANSLATIONS ist berechtigt, angemessenen Vorschuss zu verlangen. Bei umfangreichen Übersetzungsaufträgen ist BABELFISCH TRANSLATIONS zur Berechnung von Abschlagszahlungen bzw. von Teilrechnungen berechtigt.

(5) Honorarrechnungen sind sofort nach Erhalt zu prüfen. Der Honorarsatz sowie ggf. der angegebene Zeitaufwand gelten als anerkannt, wenn nicht spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung schriftlich unter Angabe von Gründen widersprochen wird.

(6) Für die Honorarabrechnung für Standardleistungen von BABELFISCH TRANSLATIONS gelten, soweit nicht anders vereinbart, die aktuellen Preislisten auf unserer Internetseite.

VI. Zahlungen; Zurückbehaltungsrecht

Rechnungen sind spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Skonto zur Zahlung fällig, es sei denn, es wurde schriftlich eine hiervon abweichende Frist vereinbart.

BABELFISCH TRANSLATIONS ist bei Zahlungsverzug, auch hinsichtlich Vorschuss- oder Abschlagsrechnungen, zur Zurückbehaltung der Leistung berechtigt.

VII. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

(1) Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von BABELFISCH TRANSLATIONS. Bis dahin darf der Auftraggeber sie nur für unaufschiebbare Verwendungen nutzen.

(2) BABELFISCH TRANSLATIONS behält sich das Urheberrecht vor. Vorbehaltlich vollständiger Zahlung der Vergütung wird das zeitlich und räumlich unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen übertragen. Für Übersetzungen von Texten, die nicht aus dem Bereich des Auftraggebers stammen, insbesondere veröffentlichte oder verbandsöffentliche Texte wie z.B. Gesetze, Verordnungen, Regelwerke, Zeitungsartikel, wird nur ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers übertragen, wenn nicht im Auftrag etwas anderes vereinbart wird.

VIII. Schlussbestimmungen

(1) Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen und des Einzelvertrags wird durch eventuelle Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.

(2) Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.

(3) Gerichtsstand ist Berlin. Gegenüber Verbrauchern bleibt es bei den gesetzlichen Gerichtsstandbestimmungen.